

Explosionsschutz – Richtlinie 2014/34/EU (ATEX)

Die Firma:

Teckentrup GmbH & Co. KG

Industriestraße 50

D-33415 Verl-Sürenheide

Erklärt in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt Stahl/Edelstahl-Tür

„Feuerschutztür T30-1-FSA Teckentrup 62 ST“

(Optional: „Feuerschutztür T30-1-FSA Teckentrup 62 ST“ auch in RC2 Ausführung)

Zulassung: Z-6.20-1923

In der von uns gelieferten Ausführung,

auf die sich diese Erklärung bezieht, gemäß den Bestimmungen der EU-Richtlinie

2014/34/EU

In der heutigen gültigen Fassung mit den folgenden Normen und normativen Dokumenten
übereinstimmt:

EN 13463 - 1 : 2009	Nicht elektrische Geräte für den Einsatz in explosions-gefährdeten Bereichen, Teil 1: Grundlagen und Anforderungen
EN 13463 - 5 : 2011	Nicht elektrische Geräte für den Einsatz in explosions-gefährdeten Bereichen, Teil 5: Schutz durch konstruktive Sicherheit
EN 1127 - 1 : 2011	Explosionsfähige Atmosphären Explosionsschutz, Teil 1 Grundlagen und Methodik

Die technische Dokumentation ist bei folgender benannten Stelle hinterlegt:

TÜV NORD CERT GmbH, Fachbereich Technologie, Am TÜV 130519 Hannover

Die Tür ist zusätzlich mit folgender Kennzeichnung versehen:



II 2G c IIB T4 / II 2D c 135°C

Ort, Datum: D-33415 Verl-Sürenheide, den 14.03.2016

Hersteller-Unterschrift:

Geschäftsführer: Kai Teckentrup